

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	19
1. Teil: Einleitung	25
2. Teil: Grundlagen – Soziale Netzwerke, politische Willensbildung und Meinungsroboter	29
A. Soziale Netzwerke:	29
I. Annäherung an den Begriff des sozialen Netzwerks	30
II. Facebook	31
1. Personalisierung – zwischen Verbesserung des Dienstes und ökonomischer Rationalität	32
2. Der News Feed als Beispiel algorithmenbasierter Personalisierung	34
III. Twitter	35
B. Der Prozess der politischen Willensbildung	35
I. Makro-Ebene	37
II. Meso-Ebene	39
III. Mikro-Ebene	40
1. Allgemeines zum Prozess der Meinungsbildung	40
2. Informationsaufnahme und -verarbeitung als rationaler Vorgang?	41
3. Bedeutung für die politische Willensbildung	43
a. Relevanz externer Faktoren	43
b. Individuelle Verzerrungsfaktoren und Tendenzen	45
c. Herausforderungen und Veränderungen der Meinungsbildung im digitalen Zeitalter	47
C. Meinungsroboter und ihr Einfluss auf die politische Willensbildung der Nutzer	51
I. Herleitung des Begriffs der Meinungsroboter	51
II. Technische Umsetzung – Grundlagen	53

III. Verwendungsstrategien und abstraktes Einflusspotenzial	56
1. Informationsdiffusion, Verursachen von Trends	56
2. Verbreitung desinformativer Inhalte	58
3. Störung von Diskussionen	60
4. Veränderung des Meinungsklimas	61
5. Sekundäre, mittelbare Einflüsse in der Offline-Sphäre	62
6. Fazit: Abstraktes Einflusspotential	63
IV. Konkretes Einflusspotenzial – Empirische Forschungsergebnisse und Beweisschwierigkeiten	63
V. Relevante Faktoren für den konkreten Wirkungsgrad	67
VI. Unterschiede zwischen bot-gestützter und herkömmlicher Einflussnahme	69
1. Identitätstäuschung und Täuschung über quantitative Legitimität	70
2. Strukturell divergierende Reichweite	71
3. Ausnutzung netzwerkinterner Effekte	72
a. Nutzergemeinschaft als Trendbestimmer	72
b. Personalisierung, Filterblasen Echokammer	72
4. Fazit	74
VII. (Verfassungs-)Rechtliche Bedeutung der bisherigen Befunde?	74
3. Teil: Die Wandlung der Rolle des Staates im digitalen Zeitalter – Der Staat als Garant (manipulationsfreier) politischer Willensbildung?	77
1. Kapitel: Die Begründung einer staatlichen Verantwortung für die kommunikationsgrundrechtlichen Schutzgüter in digitalen Kommunikationsräumen	78
A. Der rundfunkrechtliche Regelungsauftrag des Gesetzgebers	81
I. Entwicklung	81
II. Die verfassungsdogmatischen Aussagen des BVerfG	84
III. Kritische Rezeption der Rechtsprechung	85
B. Grundrechtliche Schutzpflichten des Staates	90
I. Grundlagen grundrechtlicher Schutzpflichten	91
II. Voraussetzungen und Inhalt der Schutzpflichten	96
1. Tatbestandliche Voraussetzungen	97

a.	Einschränkungsversuche in der Literatur	99
b.	Die Rechtsprechung des BVerfG:	102
c.	Fazit: Gefahrenschwelle als Minimalkonsens	105
2.	Die Rechtsfolge – Inhalt und Ausgestaltung staatlicher Schutzpflichten	105
a.	Allgemeine Grenzen	106
b.	Spezifische Vorgabe der Schutzpflichtendimension	107
aa.	Ausgangspunkt Gestaltungsspielraum des Staates	107
bb.	Untermaßverbot als Direktive der Effektivität	110
aa.	Kontrolle durch das Bundesverfassungsgericht	111
cc.	Operable Formel des Untermaßverbots	113
c.	Fazit: Untermaßverbot als rechtspraktische verfassungsrechtliche Grenze	116
2. Kapitel:	Aktivierung grundrechtlicher Schutzpflichten durch Meinungsroboter in digitalen Kommunikationsräumen?	117
A.	Schutzpflichten im Verhältnis (Bot-)Verwender-Staat-Nutzer	117
I.	„Unschärfe“ im bisherigen Umgang mit der Schutzpflichten- Dogmatik im Kontext der Meinungsroboter	118
II.	Relevanter Übergriff auf grundrechtliche Schutzgüter?	121
1.	Übergriff auf die Meinungsäußerungsfreiheit	121
a.	Übergriff durch „psychische Zwangswirkung“?	122
b.	Überschreitung der Bagatellgrenze – Einsatz von Meinungsrobotern als bloße Belästigung?	123
2.	Veränderung der „kommunikativen Chancengleichheit“	127
a.	Begründbarkeit einer Schutzpflicht zugunsten der „kommunikativen Chancengleichheit“?	128
b.	Inhaltliche Reichweite des Schutzes kommunikativer Chancengleichheit	131
c.	Bloße Bagatelle oder beachtlicher Übergriff?	134
3.	Übergriff auf die Informations- und Meinungsbildungsfreiheit	134
4.	Übergriff auf die Freiheit der Wahlentscheidung	137
5.	Fazit: Übergriff auf die kommunikationsgrundrechtlichen Güter	139
III.	Fakultative Risikovorsorge oder obligatorische Gefahrenabwehr?	140
1.	Bedeutung der betroffenen Grundrechtsgüter	141
2.	Potentielles Schadensausmaß	143

a. Allgemeine Bedeutung der Netzwerke als digitale Informations- und Kommunikationsräume	143
b. Meinungsäußerungsfreiheit	144
c. Kommunikative Chancengleichheit	145
d. Informations- und Meinungsbildungsfreiheit	146
e. Wechselseitige Verstärkungen der Effekte und das übergeordnete Schutzgut der Kommunikation	148
f. Zwischenfazit	150
3. Die Eintrittswahrscheinlichkeit – empirische Unsicherheiten und Rationalitätsanforderungen an die Schutzpflicht	151
4. Obligatorische Risikovorsorge und Gefahrenabwehr?	158
IV. Fazit: Schutzpflicht wegen einer zumindest abstrakten Gefährlichkeit	162
B. Schutzpflichten im Verhältnis Staat-Nutzer-Netzwerkbetreiber	162
3. Kapitel: Rechtsfolgen der Schutzpflicht – Schutzbedarf und Handlungsoptionen des Staates	166
A. Das Übermaßverbot und kollidierende Grundrechte als relative Grenze der Schutzverantwortung	166
I. Der grundrechtliche Schutz der Meinungsroboter unter der Meinungsfreiheit	166
1. Automatisierte Äußerungen als geschützte Meinungsäußerung?	167
a. Zurechnung aufgrund der Verantwortungs- und Herrschaftssphäre als einfach-rechtlicher Grundsatz	168
b. Bedeutung für die Frage einer grundrechtlichen Zurechnung der Äußerungen	170
2. Sachlicher Schutz der Inhalte	174
3. Restriktion des Schutzbereichs im Falle von Meinungsrobotern?	177
a. Allgemeines zur Konzeption von Schutzbereichsausnahmen	177
b. Übertragung auf politische Bots	180
aa. Identitätstäuschung	180
(I.) Identitätstäuschung als Bestandteil der Modalitätsfreiheit	181

(II.) Berücksichtigung der Rechtsprechung bei unrichtigen Zitaten	183
(III.) Widerspruch zum Schutzzweck?	184
bb. Meinungsmacht – quantitative Legitimität	187
cc. Manipulative Zielsetzung	188
(I.) „Prima-facie-Beweis“ einer manipulativen Absicht?	189
(II.) Materielle Beweislast des Grundrechtsträgers? ..	191
(1.) Negative Grundregel der Beweislast	192
(2.) Normentheorie	193
(3.) Grundrechtsimmanente Beurteilung der Beweislastverteilung	194
(4.) Fazit: keine materielle Beweislast des Grundrechtsträgers	195
4. Fazit: Schutz der Meinungsroboter durch die Meinungsfreiheit	195
II. Grundrechtlicher Schutz der Interessen der Netzwerkbetreiber ...	196
III. Kommunikationsfreiheiten der Nutzer	200
B. (Spezifische) Grenzen der grundrechtlichen Schutzpflicht im Falle der Meinungsroboter	201
I. Vorbehalt der Möglichkeit staatlichen Schutzes	201
1. Dichotome Gesetzgebungszuständigkeiten – Adressat der Schutzpflichten	201
2. Unionskompetenzen, sekundärrechtliche Medienregulierung und Herkunftslandprinzip	203
3. Faktische Grenzen staatlicher Regulierung	205
II. Die Schutzbedürftigkeit der Nutzer als Grundprämisse und Grenze staatlichen Schutzes	206
1. Schutzbedarf der Meinungsäußerungs-, Informations- und Meinungsbildungsfreiheit	207
a. Kein prinzipieller Widerspruch zur grundrechtlichen Autonomie	207
b. Schutzbedarf der Meinungsäußerungsfreiheit	211
c. Schutzbedarf der Informationsfreiheit bzw. Meinungsbildung	212
aa. Täuschungswirkung	212
(I.) Vergleichbare, einfach-rechtliche Konstellationen	213
(II.) Vergleichbarkeit und Konsequenzen für die Täuschungswirkung von Meinungsrobotern	216

(III.) Fazit: Insbesondere Förderung von Transparenz und Medienkompetenz	219
bb. Desinformative Inhalte	220
cc. Einseitige Informationsrezeption	221
d. Fazit: Transparenz, Medienkompetenz als wesentliche Schutzmaximen	223
2. Schutzbedarf der kommunikativen Chancengleichheit	224
3. Kumulation der Wirkungsweisen und Schutzbedarf des Kommunikationsprozesses in toto	224
C. Untermaßverbot – Erfüllung und Konkretisierung der staatlichen Schutzpflicht?	226
I. Das bisherige Schutzkonzept des Staates	226
1. Beobachtung, Überwachung und Erkenntnissicherung durch den (Bundes-)Gesetzgeber	227
2. Allgemeine rechtliche Vorgaben für den Einsatz von Meinungsrobotern:	227
a. Vertragsrechtliche Vorgaben	228
aa. Wirksamkeit der Nutzungsbedingungen	229
(I.) Anwendbarkeit des deutschen Vertragsrechts? ...	229
(II.) Transparenzerfordernis des § 305 Abs. 2 BGB ...	231
(III.) Inhaltskontrolle der AGBs – Unwirksamkeit der Regelungen?	232
bb. Vertragliche Sanktionen bei Vertragsverstößen	233
b. Gesetzliches Schuldrecht – (Quasi-)negatorischer Unterlassungs- und Beseitigungsanspruch, §§ 1004 Abs. 1, 823 Abs. 1 BGB	234
c. Urheberrecht:	235
d. Strafrecht	237
aa. Das Verändern statistischer Daten als tatbestandliche Handlung der §§ 303a, b StGB?	237
(I.) Datenveränderung, § 303a StGB	237
(II.) Computersabotage, § 303 b Abs. 1, 2 StGB	238
bb. Grenzen für Beitragsinhalte	240
e. Spezialfall: völkerrechtliches Interventionsverbot	242
f. Fazit: Betreiber als (ineffektive) Garanten konkreten Schutzes	243
3. Spezifische Schutzmechanismen für die Informationsfreiheit	243
a. Soft-law Regularien	244
aa. Maßnahmen der Betreiber	244
bb. EU-Verhaltenskodex	245

(I.) Allgemeines	246
(II.) Würdigung und spezifische Probleme	246
b. Medienkompetenzvermittlung	248
aa. Bildung der Medienkompetenz im schulischen Bereich	249
bb. Medienkompetenz älterer Nutzerschichten	251
cc. Fazit:	252
c. Transparenzvorgaben des Medienrechts, insbesondere	
§§ 5 ff. TMG, 55 RStV	252
aa. Kennzeichnungspflicht nach § 5 Abs. 1 TMG	253
bb. Kennzeichnungspflicht des § 55 Abs. 1 RStV	257
cc. Durchsetzung der Kennzeichnungspflicht	260
dd. Fazit: Lückenhafte Transparenzvorgaben des Medienrechts	261
d. Datenschutzrechtliche Vorgaben	261
e. Fazit: Primär selbstregulatorischer Schutz durch Betreiber	266
4. Spezifische Schutzmechanismen für die Meinungsäußerungsfreiheit	266
a. Einfach-rechtlicher Schutz vor Beeinflussung der Willensbetätigung	266
aa. Schutz der allgemeinen freien Willensbetätigung, § 240 StGB	267
bb. Schutz der politischen Willensbetätigung im Rahmen von Wahlen	268
cc. Schutz der politischen Meinungsäußerung durch das Wahlrecht	268
b. Spezifischer verfassungsrechtlicher Schutz der Wahläußerung vor Einflussnahme	269
aa. Einsatz durch staatliche Akteure:	270
bb. Einsatz durch private Akteure	271
(I.) Vergleichbarkeit der Charakteristika der Meinungsroboter	272
(II.) Kumulation von Äußerungsinhalten und Verbreitungsform bei Desinformation?	274
cc. Besonderheiten beim Einsatz durch Parteien	277
(I.) Bedeutung und Funktion der Parteien	277
(II.) Verfassungsunmittelbare Grenzen des Einsatzes?	278
c. Fazit: Kein spezifischer Schutz der Meinungsäußerungsfreiheit	281
5. Bewertung des bisherigen Schutzkonzeptes im Lichte des Untermaßverbots	282

II. Die Neuregelung des RStV durch den MStV	287
1. Spezifische Kennzeichnungspflicht für Meinungsroboter	288
a. Telemediendienstanbieter	290
b. Definition eines Meinungsroboters	290
aa. Begrenzung auf eine doppelte Täuschungswirkung? ..	290
bb. Begrenzung auf allein meinungsbildungsrelevante Inhalte?	293
c. Soziales Netzwerk	294
d. Fazit: Meinungsroboter als zentraler Regulierungsgegenstand	296
2. Vorgaben für Medienintermediäre, §§ 91–96 MStV	296
a. Begriff des Medienintermediärs	296
b. Allgemeine Regulierungsvorgaben für Medienintermediäre	297
c. Sorgetragungspflicht für Betreiber sozialer Netzwerke nach § 93 Abs. 4 MStV	300
aa. Die Bedeutung der Sorgetragungspflicht des § 93 Abs. 4 MStV	300
(I.) National-rechtliche Auslegungscanones	301
(1.) Wortlaut „Sorge tragen“	301
(2.) Systematik	302
(3.) Normgenese	303
(4.) Telos der Norm	304
(5.) Zwischenfazit: Infrastrukturelle Verantwortung und regulierte Selbstregulierung im Kampf gegen Meinungsroboter	305
(II.) Verfassungs- bzw. grundrechtliche Implikationen	305
(1.) Interessen der Betreiber, insbes. Art. 12 Abs. 1 GG	305
(2.) Schutzbedarf der Kommunikationsfreiheiten der Nutzer	311
(3.) Weitere kollidierende grundrechtliche Interessen	312
(4.) Zwischenfazit: Zugangskontrolle als Mindestschutz, präventive Überwachung als zumutbare Anforderung möglich	313
(III.) Auslegung im Lichte der E-Commerce-RL	314
(1.) Unproblematische Fälle: Identitätskontrollen, Beschwerdemanagement, Zugangskontrollen	315

(2.) Proaktive Überwachung der Datenströme und eigenständige Kennzeichnung	315
(a.) Überzeugende Einwände gegen eine Kollision mit Art. 15 Abs. 1 ECRL?	316
(b.) Richtlinienkonforme Ausnahme im Falle der Meinungsroboter?	317
(aa.) § 93 Abs. 4 MStV als „spezifischer Fall“?	318
(bb.) Bereichsausnahme des Haftungs- privilegs im Falle von § 93 Abs. 4 MStV?	320
(cc.) Art 1 Abs. 6 ECRL als „Öffnungs- klausel“ für § 93 Abs. 4 MStV? ...	327
(c.) Fazit: Vereinbarkeit mit der E-Commerce-RL	329
(IV.) Vereinbarkeit einer proaktiven Pflicht mit der DS-GVO?	330
(V.) Fazit: präventive Kontrolle als Mindestmaß, proaktive Überwachung als Verantwortung meinungsrelevanter Betreiber	331
bb. Verhältnis von § 93 Abs. 4 MStV zu den Regelungen der Netzbetreiber	332
d. Ergänzende Satzungsbefugnis der Medienanstalten, § 96 MStV	333
e. Kontrollbefugnisse und Durchsetzungsmöglichkeiten des Staates	334
aa. Ordnungswidrigkeitentatbestände	334
bb. Aufsichtsrechtliche Befugnisse und Maßnahmen der Landesmedienanstalten	336
f. Vereinbarkeit mit den europäischen Vorgaben im Übrigen	337
aa. Vereinbarkeit mit der P2B-Verordnung	338
bb. Marktortprinzip d. § 1 Abs. 8 MStV – Verstoß gegen das Herkunftslandprinzip d. Art. 3 ECRL?	340
cc. Vereinbarkeit mit der Dienstleistungsfreiheit	346
g. Fazit: Zulässiges, transparenzerhöhendes Schutzkonzept der Länder	347
3. Bewertung des Schutzkonzeptes anhand des Untermaßverbots	348
a. Bewertung der allgemeinen Intermediärvorgaben	350
aa. Vereinbarkeit mit den Grundsätzen „Effektivität“ und „Erforderlichkeit“ (3. Stufe)?	350

bb. Angemessener Ausgleich zwischen Schutzbedürfnissen und Abwehrrechten (4. Stufe)	354
b. Bewertung des Schutzkonzepts gegen Einflüsse der Meinungsroboter	356
aa. Ausgleich zwischen „Effektivität“ und „Erforderlichkeit“ (3. Stufe)	357
(I.) Fehlende Berücksichtigung akkumulierter Netzwerkdaten	358
(II.) Fehlende präventive Wirkung?	359
(III.) Faktische Wirksamkeitshemmung durch ökonomisch-rationale Herangehensweise der Betreiber?	360
(IV.) Faktische Wirksamkeitshemmung durch das Herkunftslandprinzip des § 1 Abs. 7 MStV?	361
(V.) Zwischenergebnis:	363
bb. Angemessener Ausgleich zwischen grundrechtlichen Schutzbedürfnissen und grundrechtlichen Abwehrrechten (4. Stufe)	363
(I.) Kennzeichnungspflicht des § 18 Abs. 3 MStV	363
(II.) Sorgetragungspflicht der Netzbetreiber, § 93 Abs. 4 MStV	367
(1.) Beeinträchtigung der unternehmerischen Freiheit, Art. 12 Abs. 1 GG	367
(2.) Privatisierung staatlicher Kontrollverantwortung?	369
(3.) Die Meinungsfreiheit betroffener Nutzer bei falsch-positiven Kennzeichnungen bzw. Sperrungen	370
(a.) Vergleichbare Problemlagen	371
(b.) Vertragsrechtliches Problem oder grundrechtliche Relevanz?	372
(c.) Verfahrensrechtliche Absicherung als vom Übermaßverbot geforderter Schutz?	374
(d.) Verfassungswidrigkeit des MStV?	375
(e.) Zukünftige Verfahrensrechtliche Ausgestaltung	376
(4.) Zwischenfazit: Abgestuftes Schutzkonzept als Kompromiss zwischen Schutz- und Abwehrrechten	380
4. Bilanz des Medienstaatsvertrages	381

III. Fazit: Prinzipiell wirksame Konkretisierung der Schutzverantwortung durch die Länder	383
4. Kapitel: Ausblick auf die zukünftige (Rechts-)Entwicklung	384
A. Berichtspflichten als Maßnahme der Sensibilisierung und Stärkung der Nutzerautonomie	385
B. Veränderungen der Nutzeroberfläche oder des Algorithmus	386
C. Spezielles Einsatzverbot für bestimmte Urheber?	388
D. Forschungszugang zu sozialen Netzwerken	388
I. Grundrechtliche Implikationen	390
II. Perspektive für eine (gesetzliche) Ausgestaltung	393
III. Spezieller Zugriff zur Implementation von Meinungsrobotern? ..	395
E. Klarnamenpflicht für soziale Netzwerke	397
I. Notwendigkeit einer entsprechende Identifizierungspflicht	398
1. (Faktische) Anonymität als Auslöser rechtswidriger Äußerungen?	399
2. Spezifische Gefahrenlage und fehlende Effektivität bestehender Regelungen?	400
3. Kostenrisiko als eigentliches Problem?	402
II. Verhältnismäßigkeitserwägungen	402
III. Fazit: Einführung einer relativen Klarnamenpflicht als rechtspolitisches Problem	406
F. Medienkompetenz	407
G. Ergänzender Schutz vor Desinformation	408
I. Wahlrechtliche Maßnahmen nach dem Vorbild des „loi relative à la lutte contre la manipulation de l'information“ Frankreichs	409
II. Strafrechtliches Verbot von Desinformation?	410
1. Wahlrechtspezifischer Schutz	410
2. Kollektiver Schutz des Kommunikationsprozesses	411
3. Fazit: Strafrechtlicher Schutz vor allem eine rechtspolitische Frage	414
III. Alternative (medienrechtliche) Ansätze	415

IV. Fazit: Kein auswegloser, aber ein zurückhaltender Kampf ist möglich	418
H. Handlungsbedarf auf europäischer Ebene	418
I. Fazit: Stärkung der Eigenverantwortung als vorrangiges Regulierungsziel	421
4. Teil: Zusammenfassung	423
Literaturverzeichnis	433